

# Gewerblicher Rechtsschutz (Einf. Priv. WR)

## 06 – Weitere Schutzrechte

Prof. Dr. Michael Beurskens,  
LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz),  
LL.M. (University of Chicago),  
Attorney at Law (New York)

Durchsetzung

# Gliederung

Wiederholung

1

Was haben wir bisher gelernt?

Urheberrecht

2

Was schützt das Urheberrecht?

Werk

a

Was ist als "Werk" geschützt?

Rechte

b

Welche Rechte hat der Urheber?

Urheber

c

Wem steht das Urheberrecht zu?

Verfügungen

d

Welche Verfügungen gibt es?

Schranken

e

Welchen Schranken unterliegt das Urheberrecht?

Durchsetzung

f

Wie wird das Urheberrecht durchgesetzt?

## Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

# 1

## Was haben wir bisher gelernt?

## Was haben wir bisher gelernt?

- Warum gibt es überhaupt Gewerbliche Schutzrechte (und damit Monopole für „Informationen“, „Ausdrücke“ oder „Gestaltungen“, welche den Wettbewerb beschränken)?
- Welche Regelungen bzw. Regelungskomplexe ähneln sich für alle Immaterialgüterrechte?
- Welche Gemeinsamkeiten gibt es zwischen Designrecht und Patentrecht?
- Welche Gemeinsamkeiten gibt es zwischen Designrecht und Markenrecht?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

## Was haben wir bisher gelernt?

- Warum interessiert sich die Europäische Union für Gewerblichen Rechtsschutz?  
Auf welchen Wegen nimmt sie darauf Einfluss?
- Inwieweit gibt es internationale Bemühungen im Gewerblichen Rechtsschutz?  
Welche beiden wichtigen Regelungen haben wir für das Anmeldeverfahren  
einerseits und den Schutzzumfang andererseits kennengelernt?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

# 2

## Was schützt das Urheberrecht?

Was schützt das Urheberrecht?

## § 1 Allgemeines

Die **Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst** genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Absolutes Recht

Subjektives Recht

## Worum geht es eigentlich im Urheberrecht?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

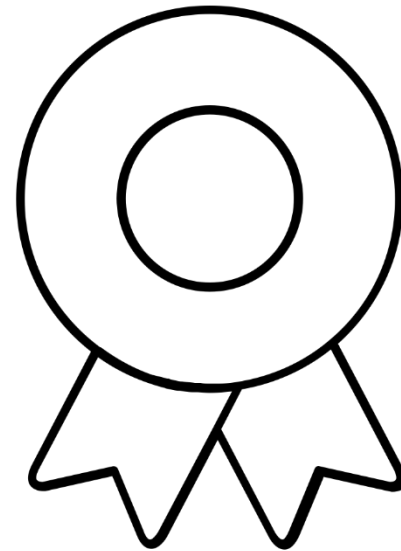
Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung



Anerkennung



Belohnung



## Was wollen wir eigentlich „belohnen“?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

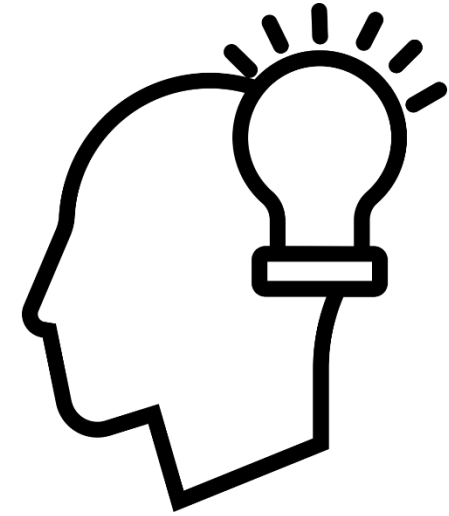
Verfügungen

Schranken

Durchsetzung



Investition  
(Zeit, Geld)



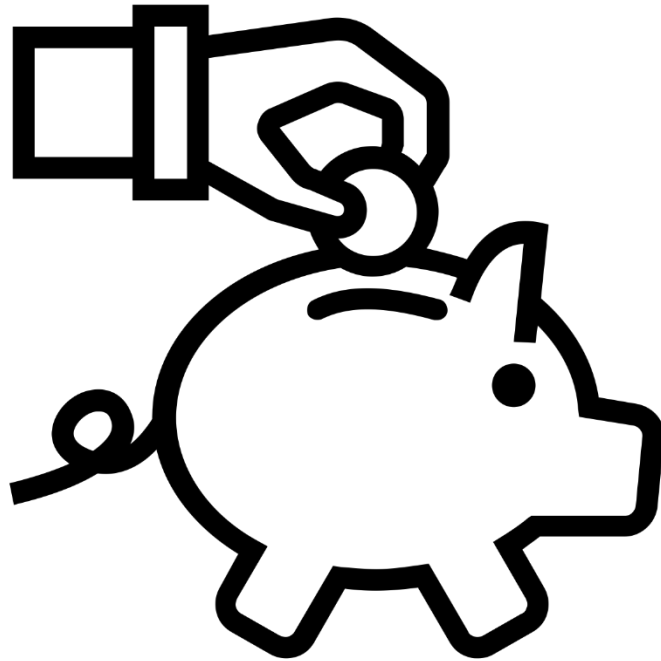
Kreative Leistung  
(Idee)

## Warum gibt es das Urheberrecht? (1)

Wiederholung

Urheberrecht

**Utilitaristisch:**  
Urheberrecht als Anreiz zur Kreativität



„Copyright“

## Worin äußert sich der Utilitarismus? (1)

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

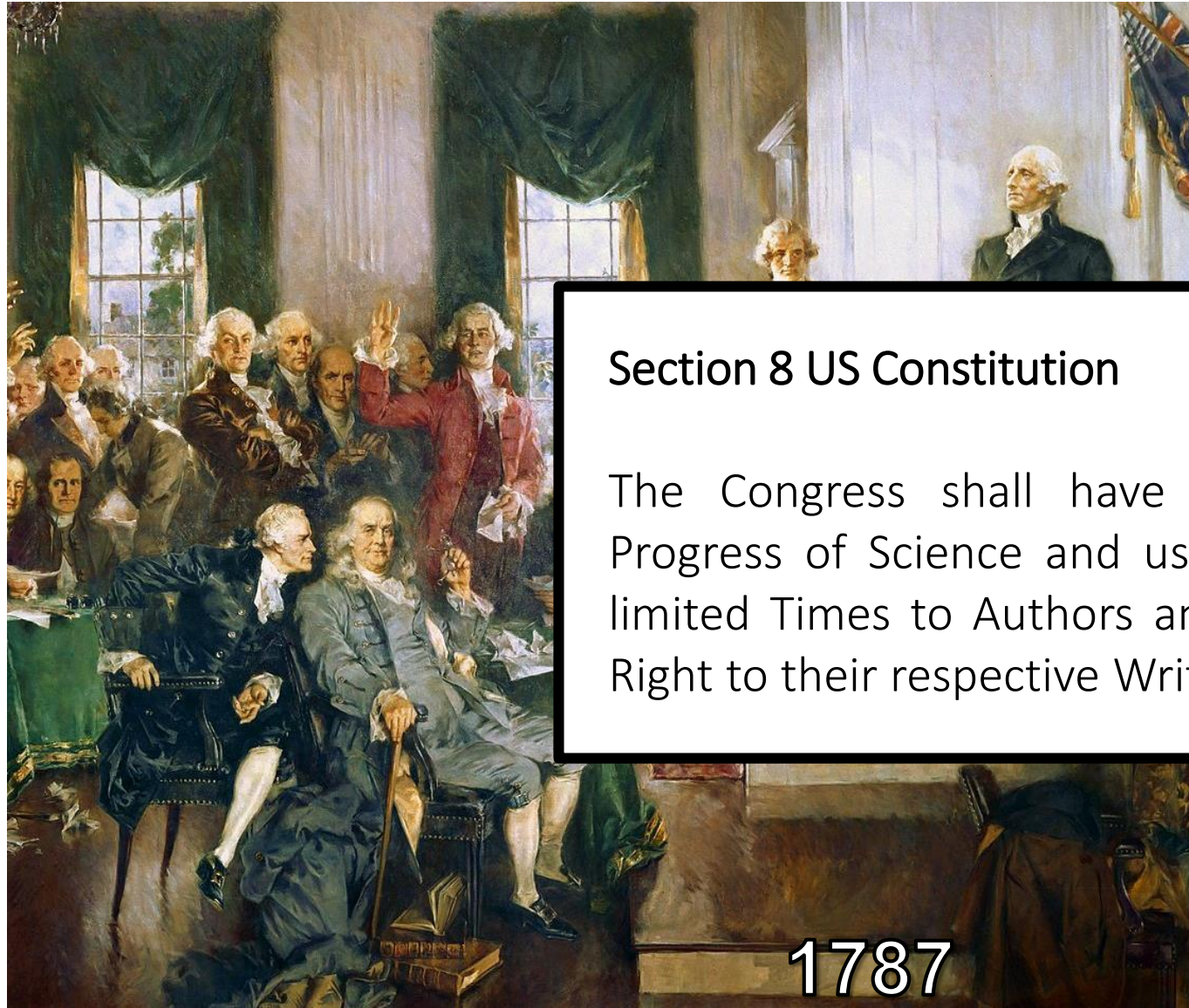
Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung



### Section 8 US Constitution

The Congress shall have Power To promote the Progress of Science and useful Arts, by securing for limited Times to Authors and Inventors the exclusive Right to their respective Writings and Discoveries

Worin äußert sich der Utilitarismus? (2)**17 U.S. Code § 101 - Definitions**

A “work made for hire” is—

- (1) a work prepared by an employee within the scope of his or her employment; or
- (2) a work specially ordered or commissioned for use as a contribution to a collective work, as a part of a motion picture or other audiovisual work, as a translation, as a supplementary work, as a compilation, as an instructional text, as a test, as answer material for a test, or as an atlas, if the parties expressly agree in a written instrument signed by them that the work shall be considered a work made for hire...

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

## Warum gibt es das Urheberrecht? (2)

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

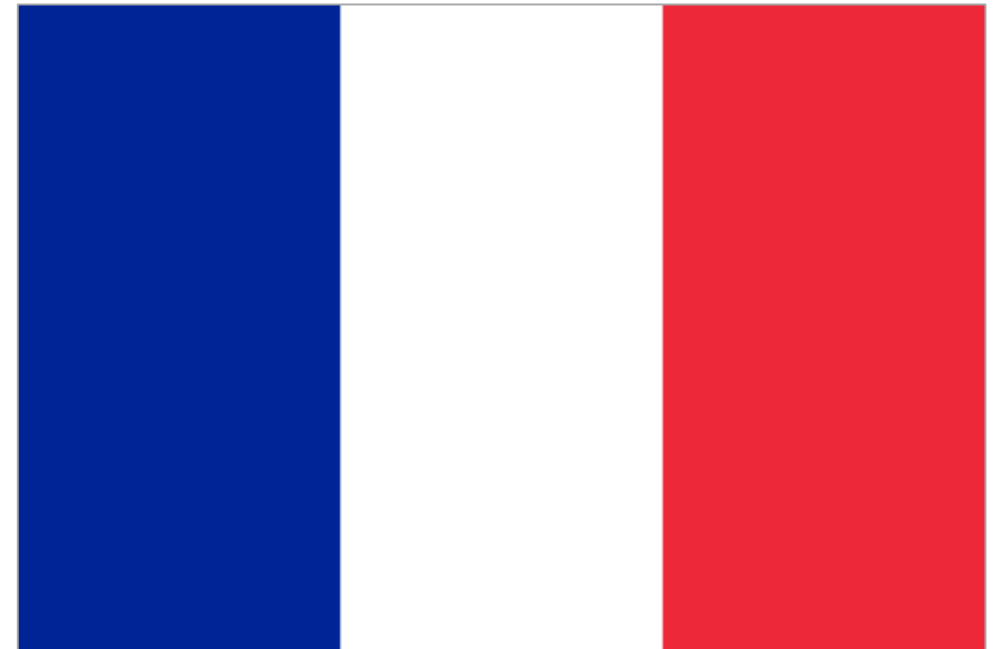
Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

**Naturrechtlich:**

Urheberrecht als Teil der  
Persönlichkeit



„droit d’auteur“

## Worin äußert sich das naturrechtliche Verständnis?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung



la plus sacrée, la plus personnelle de toutes les propriétés est l'ouvrage fruit de la pensée d'un écrivain

## Gab es Urheberrecht schon immer?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

Allen, die unrecht verfahren und sündigen mit diesem Buch, denen sende ich diesen Fluch und denen, die Falsches hinzu erdichten:  
Der Aussatz soll sie dann vernichten [...]. Wer dem Teufel ohne Ende will zugehören, der sende ihm diese Urkunde und fahre zu der Hölle Grunde.

*Eike von Repgow, Sachsenspiegel in hochdeutscher Übersetzung von Paul Kaller, München 2002, S. 15*

## Warum gibt es das Urheberrecht?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung



1440



## Wen schützt das Urheberrecht?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

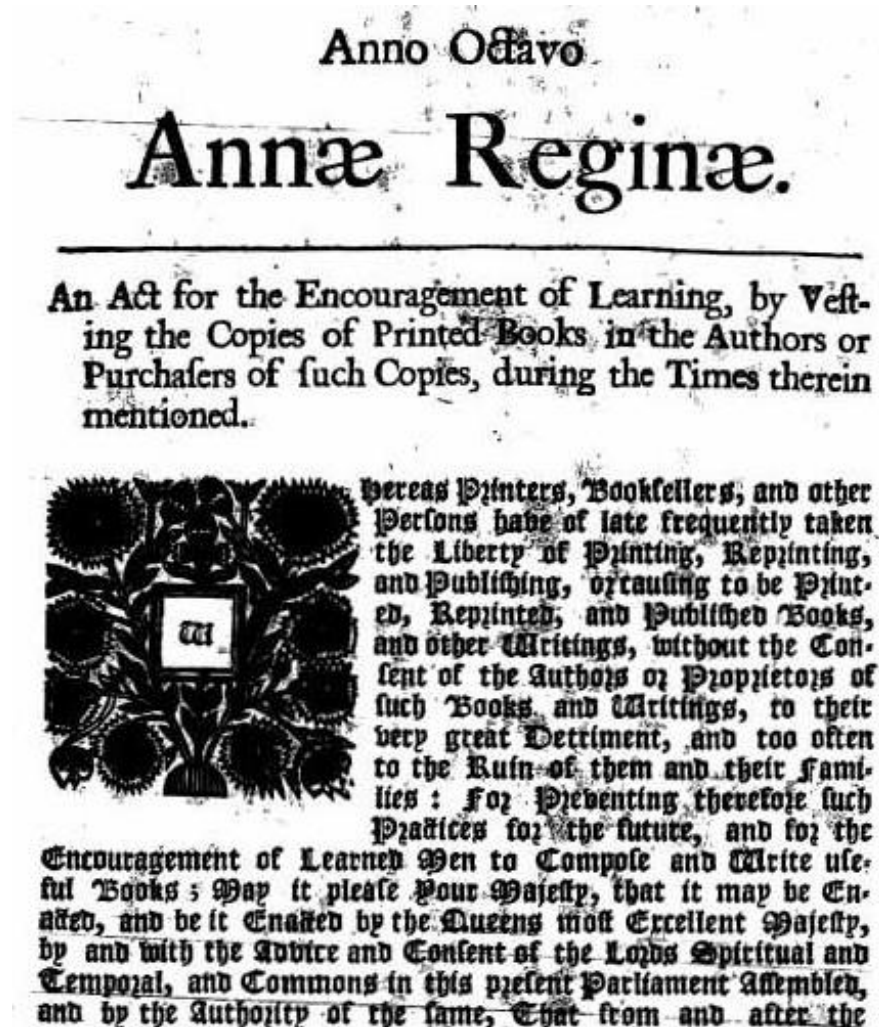
Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung



1710

## Ab wann wurde das Urheberrecht international standardisiert?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung



Die Staatsoberhäupter des Deutschen Reiches, Belgiens, Spaniens, Frankreichs, Großbritanniens, Haitis, Italiens, Liberias, der Schweiz und Tunesiens, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, in wirksamer und möglichst gleichmäßiger Weise das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst zu schützen, haben den Abschluss einer Übereinkunft zu diesem Zweck beschlossen.

1886

Welche Reformen gab es in den letzten Jahren?

- **2001** – RL zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft
- **2002** – G. z. Stärkung der vertragl. Stellung v. Urhebern u. ausübenden Künstlern
- **2003** – G. zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft
- **2007** – 2. G. zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft
- **2016** – G. über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
- **2017** – G. z. verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung und zur Regelung von Fragen der Verlegerbeteiligung
- **2018** – G. z. Angl. d. Urheberrechts an d. aktuellen Erfordernisse d. Wissensges.

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

## Wie gehe ich an einen urheberrechtlichen Fall heran?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

I. Geschützter Gegenstand

II. Eingriff in Rechte

III. Rechtfertigung durch Schranken

IV. Lizenz

V. Rechtsfolgen

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

a

Was ist als "Werk" geschützt?

## Was sagt das Gesetz zum Werk?

### § 1 UrhG – Allgemeines

Die Urheber von Werken der **Literatur, Wissenschaft und Kunst** genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.

### § 2 UrhG – Geschützte Werke

(2) Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur **persönliche geistige Schöpfungen**.

## Ist Urheberrecht „Gleichmacherei“?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

23 / 75



© Universal Studios & Amblin  
Entertainment, Inc.,  
[http://www.impawards.com/1993/jurassic\\_park\\_ver2.html](http://www.impawards.com/1993/jurassic_park_ver2.html)



© 2018 Macmillan Publishers Limited,  
[https://media.springernature.com/w300/nature-static/assets/v1/image-assets/41586\\_556\\_7699.png](https://media.springernature.com/w300/nature-static/assets/v1/image-assets/41586_556_7699.png)

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

Was ist als "Werk" geschützt?

Was soll damit geschützt werden?

Nicht: Tatsache

Nicht: Idee

Nicht: abstrakte wissenschaftlichen Lehren und technischen Inhalte

Sondern: Konkrete Gestaltung, innovative Idee



## Zusammenfassung: Was ist ein Werk?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

### Persönlich

- Durch Mensch (nicht Maschine oder Natur) steuernd erschaffen
- Hilfsmittel zulässig (auch: Zufallsgenerator)
- Auswahl als Werk

### Geistig

- Gedanken- oder Gefühlsinhalt des Urhebers
- Nicht bloß handwerkliche Tätigkeit

### Schöpfung

- Durch Dritte wahrnehmbar
- Nicht notwendig dauerhaft; auch: Entwürfe
- Individualität (Spielraum nutzen), nicht Neuheit

Müssen Werke einen Mindestumfang haben, um Schutz zu erlangen?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

- „Ein Himmelbett als Handgepäck“ ✓ Schutz bejaht
- „Tausendmal berührt, tausendmal ist nix passiert“ ✗ Schutz verneint
- “Sweet like a honeypie, You and your big brown eye - Blue Hill water dry, No where to wash my clothes. Remember one Saturday night, Fryed (fried) Fish and Johnny cake. Bang, Bang, Bang Misauke.” ✓ Schutz bejaht
- „Wir fahr’n, fahr’n, fahr’n auf der Autobahn“ ✗ Schutz verneint

## Was ist eine Bearbeitung?

### § 3 UrhG – Bearbeitungen

<sup>1</sup>Übersetzungen und andere Bearbeitungen eines Werkes, die persönliche geistige Schöpfungen des Bearbeiters sind, werden unbeschadet des Urheberrechts am bearbeiteten Werk wie selbständige Werke geschützt. <sup>2</sup>Die nur unwesentliche Bearbeitung eines nicht geschützten Werkes der Musik wird nicht als selbständiges Werk geschützt.

## Was sind „Bearbeitungen“ (§ 3 UrhG)?

Änderung eines Originals, die ihrerseits schöpferische Leistung ist

Verwertung nur mit Zustimmung von Originalurheber und Bearbeitungsurheber

## Darf man Bearbeitungen einfach so herstellen?

### § 23 UrhG – Bearbeitungen und Umgestaltungen

<sup>1</sup>Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen des Werkes dürfen nur mit Einwilligung des Urhebers des bearbeiteten oder umgestalteten Werkes veröffentlicht oder verwertet werden. <sup>2</sup>Handelt es sich um eine Verfilmung des Werkes, um die Ausführung von Plänen und Entwürfen eines Werkes der bildenden Künste, um den Nachbau eines Werkes der Baukunst oder um die Bearbeitung oder Umgestaltung eines Datenbankwerkes, so bedarf bereits das Herstellen der Bearbeitung oder Umgestaltung der Einwilligung des Urhebers. <sup>3</sup>Auf ausschließlich technisch bedingte Änderungen eines Werkes nach § 60d Absatz 1, § 60e Absatz 1 sowie § 60f Absatz 2 sind die Sätze 1 und 2 nicht anzuwenden.

Gilt diese Einschränkung des zweiten Urhebers uneingeschränkt?

## § 24 UrhG – Freie Benutzung

- (1) Ein selbständiges Werk, das in freier Benutzung des Werkes eines anderen geschaffen worden ist, darf ohne Zustimmung des Urhebers des benutzten Werkes veröffentlicht und verwertet werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für die Benutzung eines Werkes der Musik, durch welche eine Melodie erkennbar dem Werk entnommen und einem neuen Werk zugrunde gelegt wird.

## Ist dies eine Bearbeitung? (2)

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

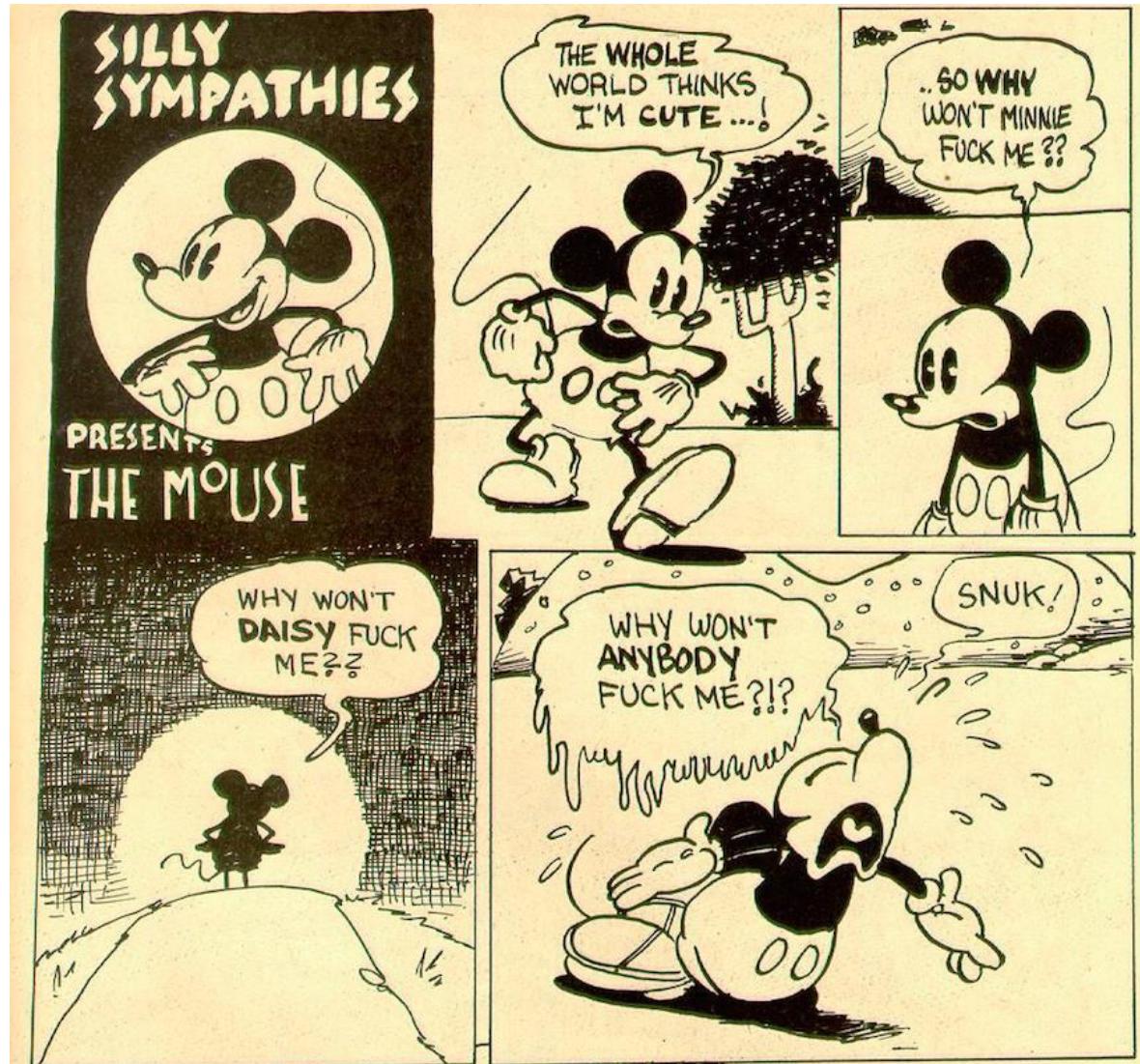
Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

31 / 75



Air Pirates Funnies #1,  
1971

<https://www.tumblr.com/search/air%20pirates%20funnies>

Walt Disney Prod. Vs. The  
Air Pirates, 581 F.2d 751,  
9th Cir. (1978)

## Ist dies eine Bearbeitung? (1)

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

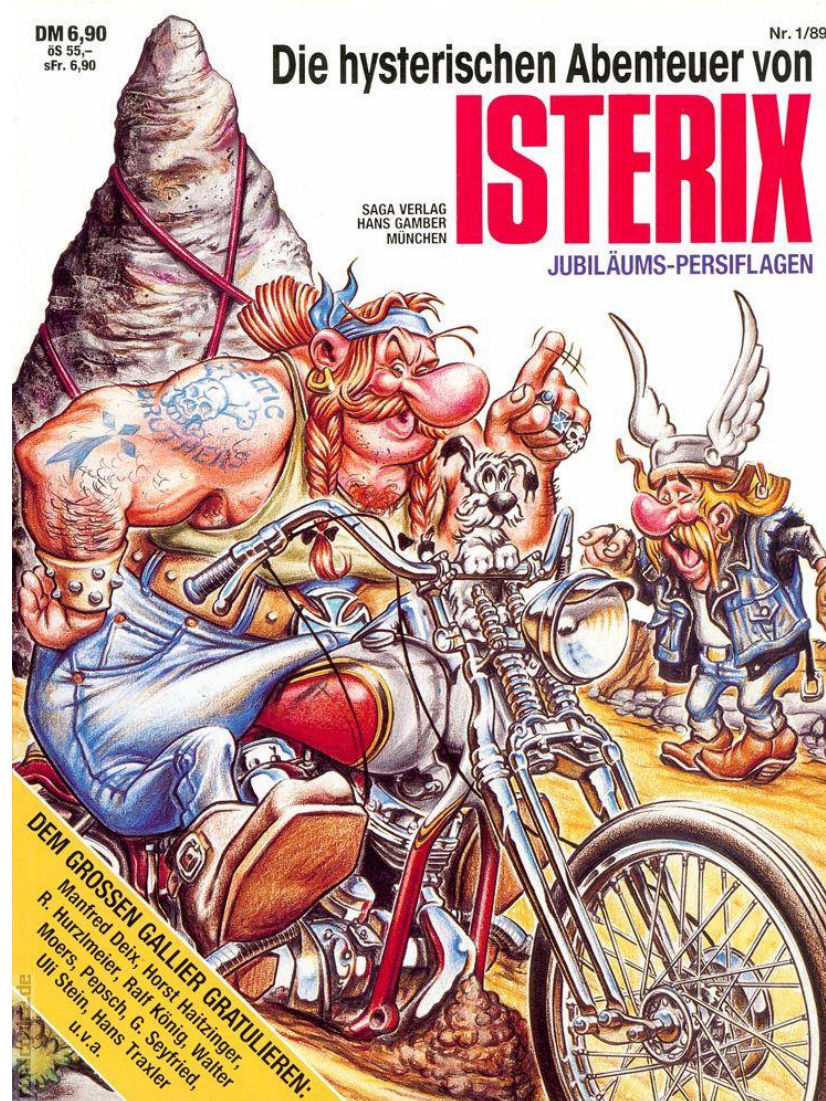
Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

32 / 75



BGH, Urteil vom 11-03-1993 - I ZR  
264/91 – Asterix-Persiflagen

Saga-Verlag (1989)

<https://www.comicguide.de/index.php/component/comicguide/?controller=details&file=series&id=1883&display=short>



## Was sind „Sammelwerke“?

**§ 4 UrhG – Sammelwerke und Datenbankwerke**

- (1) Sammlungen von Werken, Daten oder anderen unabhängigen Elementen, die aufgrund der Auswahl oder Anordnung der Elemente eine persönliche geistige Schöpfung sind (Sammelwerke), werden, unbeschadet eines an den einzelnen Elementen gegebenenfalls bestehenden Urheberrechts oder verwandten Schutzrechts, wie selbständige Werke geschützt.
- (2) <sup>1</sup>Datenbankwerk im Sinne dieses Gesetzes ist ein Sammelwerk, dessen Elemente systematisch oder methodisch angeordnet und einzeln mit Hilfe elektronischer Mittel oder auf andere Weise zugänglich sind. <sup>2</sup>Ein zur Schaffung des Datenbankwerkes oder zur Ermöglichung des Zugangs zu dessen Elementen verwendetes Computerprogramm (§ 69a) ist nicht Bestandteil des Datenbankwerkes.

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

## Inwieweit sind Sammel-/Datenbankwerke (§ 4 UrhG) geschützt?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

Sammlungen von Werken, Daten oder unabhängigen Elementen

Auswahl oder Anordnung als persönliche geistige Schöpfung

Strukturschutz - Niedriger Eigentümlichkeitsgrad

Was gilt für Gesetze?

## § 5 UrhG – Amtliche Werke

- (1) Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlasse und Bekanntmachungen sowie Entscheidungen und amtlich verfaßte Leitsätze zu Entscheidungen **genießen keinen urheberrechtlichen Schutz.**
- (2) Das gleiche gilt für andere amtliche Werke, die **im amtlichen Interesse zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlicht** worden sind, mit der Einschränkung, daß die Bestimmungen über **Änderungsverbot und Quellenangabe** in § 62 Abs. 1 bis 3 und § 63 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden sind.

mit Verwaltungskompetenz und Hoheitsbefugnissen betraute Behörde oder beliehene Institution → zB Kirchen, Religionsgemeinschaften, Beliehene (TÜV)

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

b

Welche Rechte hat der Urheber?

## Welche Rechte folgen aus dem Urheberrecht? (§ 11 UrhG)

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

Urheber-  
persönlichkeitsrecht

- „geistige und persönliche Beziehung zum Werk“

Verwertungsrechte

- „angemessene Vergütung für die Nutzung“

„sonstige Rechte“ (Zugang,  
Folgerecht, Vermietungsvergütung)

## Was versteht man unter dem „Urheberpersönlichkeitsrecht“?

Veröffentlichungsrecht, § 12 UrhG

Anerkennung der Urheberschaft,  
§ 13 UrhG, § 107 UrhG

Entstellungsverbot, § 14 UrhG

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

Was ist das „Folgerecht“?

## § 26 UrhG – Folgerecht

- (1) <sup>1</sup>Wird das Original eines Werkes der bildenden Künste oder eines Lichtbildwerkes **weiterveräußert** und ist hieran ein **Kunsthändler oder Versteigerer** als Erwerber, Veräußerer oder Vermittler beteiligt, so hat der Veräußerer dem Urheber einen **Anteil des Veräußerungserlöses** zu entrichten. <sup>2</sup>Als Veräußerungserlös im Sinne des Satzes 1 gilt der Verkaufspreis ohne Steuern. <sup>3</sup>Ist der Veräußerer eine Privatperson, so haftet der als Erwerber oder Vermittler beteiligte Kunsthändler oder Versteigerer neben ihm **als Gesamtschuldner**; im Verhältnis zueinander ist der Veräußerer allein verpflichtet. <sup>4</sup>Die Verpflichtung nach Satz 1 entfällt, wenn der Veräußerungserlös **weniger als 400 Euro** beträgt. ...
- (3) <sup>1</sup>Das Folgerecht ist **unveräußerlich**. <sup>2</sup>Der Urheber kann auf seinen Anteil im Voraus **nicht verzichten**.

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

Welche Verwertungsrechte unterscheidet das Gesetz? (1)

## § 15 UrhG – Allgemeines

(1) Der Urheber hat das ausschließliche Recht, sein Werk **in körperlicher Form zu verwerten**; das Recht umfaßt insbesondere

1. das Vervielfältigungsrecht (§ 16),
2. das Verbreitungsrecht (§ 17),
3. das Ausstellungsrecht (§ 18).

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung



## Welche körperlichen Verwertungsrechte gibt es?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

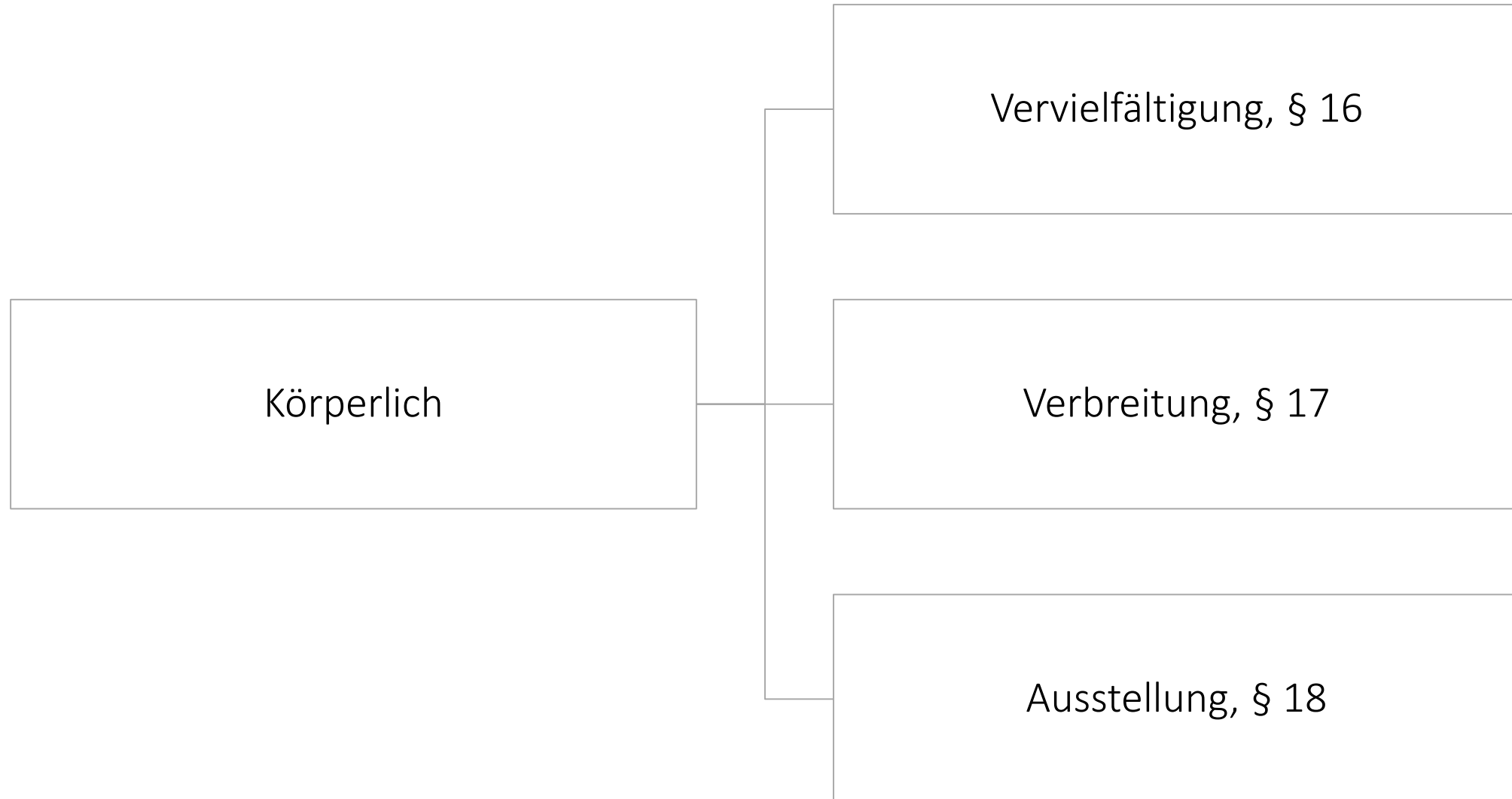
Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung



Was versteht man unter „Erschöpfung“ („first sale doctrine“)?

§ 17 Abs. 2: Veräußerung eines Werkstücks mit Zustimmung des Berechtigten

Innerhalb des EWR

Erwerber kann weiter**verbreiten**, aber nicht vermieten

Nicht: Vervielfältigung, Wiedergabe, etc.

Welche Verwertungsrechte unterscheidet das Gesetz? (2)

## § 15 UrhG – Allgemeines

- (2) <sup>1</sup>Der Urheber hat ferner das ausschließliche Recht, sein Werk **in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben** (Recht der öffentlichen Wiedergabe). <sup>2</sup>Das Recht der öffentlichen Wiedergabe umfasst insbesondere
1. das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19),
  2. das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a),
  3. das Senderecht (§ 20),
  4. das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger (§ 21),
  5. das Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung (§ 22).

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

# Welche unkörperlichen Verwertungsrechte kennt das Urheberrecht?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

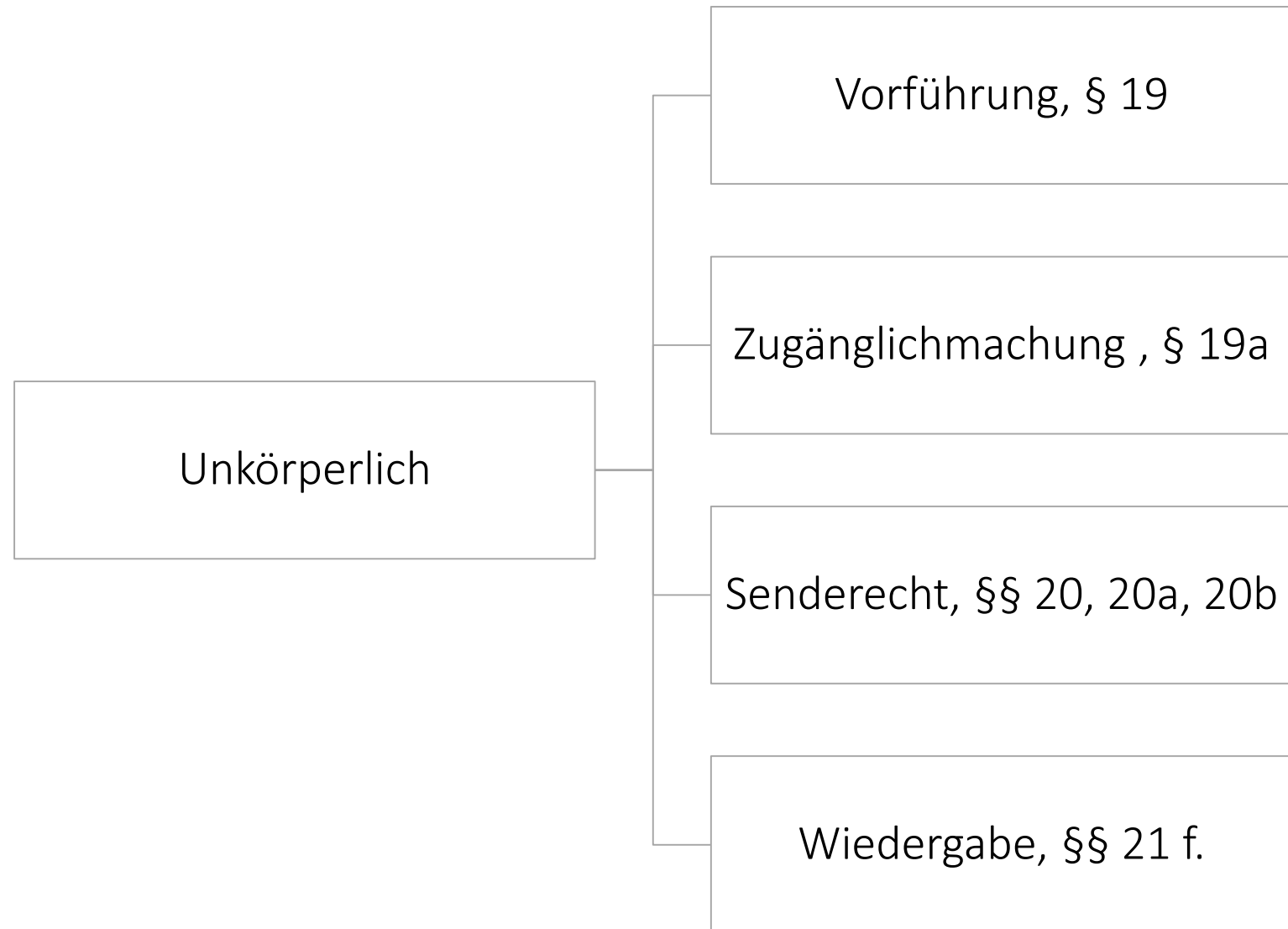
Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung



Welche Verwertungsrechte unterscheidet das Gesetz? (3)

## § 15 UrhG – Allgemeines

- (3) <sup>1</sup>Die Wiedergabe ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt ist. <sup>2</sup>Zur Öffentlichkeit gehört jeder, der nicht mit demjenigen, der das Werk verwertet, oder mit den anderen Personen, denen das Werk in unkörperlicher Form wahrnehmbar oder zugänglich gemacht wird, durch persönliche Beziehungen verbunden ist.

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

Wie prüft man „Öffentlichkeit“?

## 1. Mehrzahl von Personen

- Kenntnis erforderlich; tatsächliche Kenntnisnahme entbehrlich
- BGH: „wenige“ / min. 2; EuGH: unbestimmte Zahl / ziemlich viele

## 2. Keine pers. Beziehung

- Nicht: Eintrittskarte, Registrierung, Vertrag (Tanzschule, Arbeitgeber)
- Jedenfalls: Familie, Freunde; EUGH: „Gesamtheit von Personen, deren Zusammensetzung weitgehend stabil ist“

## 3. Gleichzeitigkeit?

- hM: (-), arg. § 19a UrhG

## 4. EuGH: Subjektive Ebene

- Nutzer wendet sich „gezielt“ an das Publikum (insb. Absicht)
- Publikum ist f. Wiedergabe aufnahmebereit u. wird nicht bloß zufällig erreicht
- Wiedergabe geeignet, das wirtschaftliche Ergebnis zu steigern

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

C

Wem steht das Urheberrecht zu?

## Wer ist Urheber im Sinne des UrhG (§ 7)?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

48 / 75



Schöpfer  
= natürliche Person

Nicht Besteller  
(„work for hire“)

Nicht Arbeitgeber



## Welche Folgen gelten für „Miturheber“ (§ 8)?

Gesamthandsgemeinschaft: Verfügung nur mit Zustimmung aller

Verletzung: Jeder für alle

Ertragsverteilung

Verzicht und Anwachsung

## Was sind „verbundene Werke“ (§ 9 UrhG)?

Mehrere selbständige Werke gemeinsam verwertet - Melodie und Text bei Musik



Anspruch auf Einwilligung in Verwertung

Rspr.: BGB-Gesellschaft

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

d

Welche Verfügungen gibt es?

## Wie kann das Urheberrecht übertragen werden?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

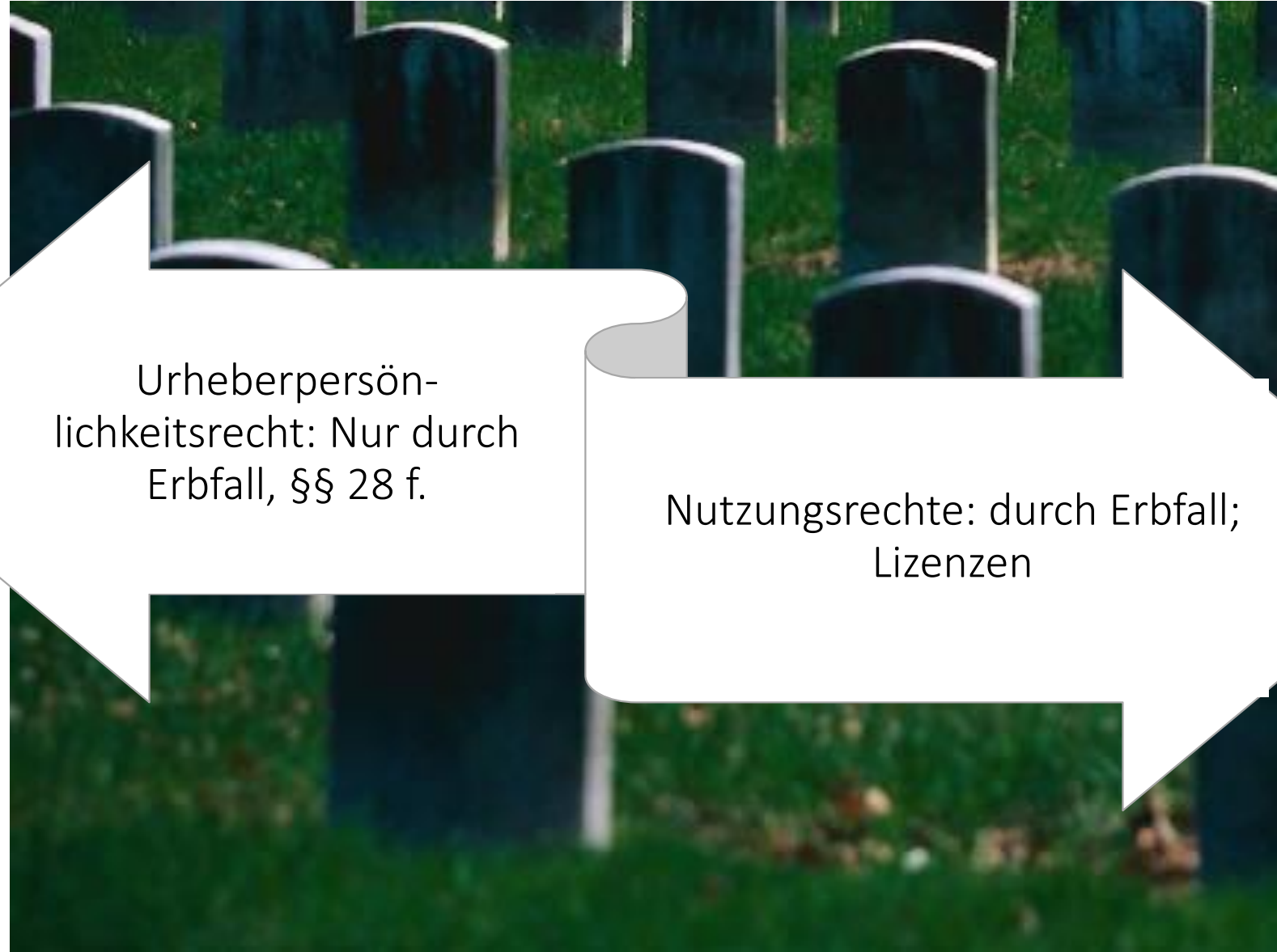
Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung



Urheberpersönlichkeitsrecht: Nur durch Erbfall, §§ 28 f.

Nutzungsrechte: durch Erbfall;  
Lizenzen

## Wie kann man Dritten Rechte einräumen?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

Urheber hat selbst ausschließliche Nutzungsrechte

Aber: Nutzungsrechte einräumbar, einschränkbar

Wichtig: Dingliche Wirkung (auch gegen Nicht-Vertragspartner)  
Anders als bei anderen dinglichen Rechten!

## Wie kann man eine Lizenz ausgestalten (§ 31 Abs. 1)?

Grds. frei beschränkbar (Zeit,  
Raum, Inhalt)

Kein „numerus clausus“ (anders  
als im Sachenrecht!)

Problem: Verkehrsschutz bei  
inhaltlichen Begrenzungen

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

e

Welchen Schranken unterliegt das  
Urheberrecht?

## Welchen Grundrechten dienen urheberrechtliche Schranken?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

Datenschutz (Art. 1, 2, 13 GG /  
Art. 7&8 Charta)

Informationsfreiheit (Art. 5 GG  
/Art. 11 Charta )

Eigentumsgarantie an Sachen  
(Art. 14 GG / Art. 17 Charta)

Forschung und Lehre (Art. 5 GG  
/ Art. 13&14 Charta)



Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

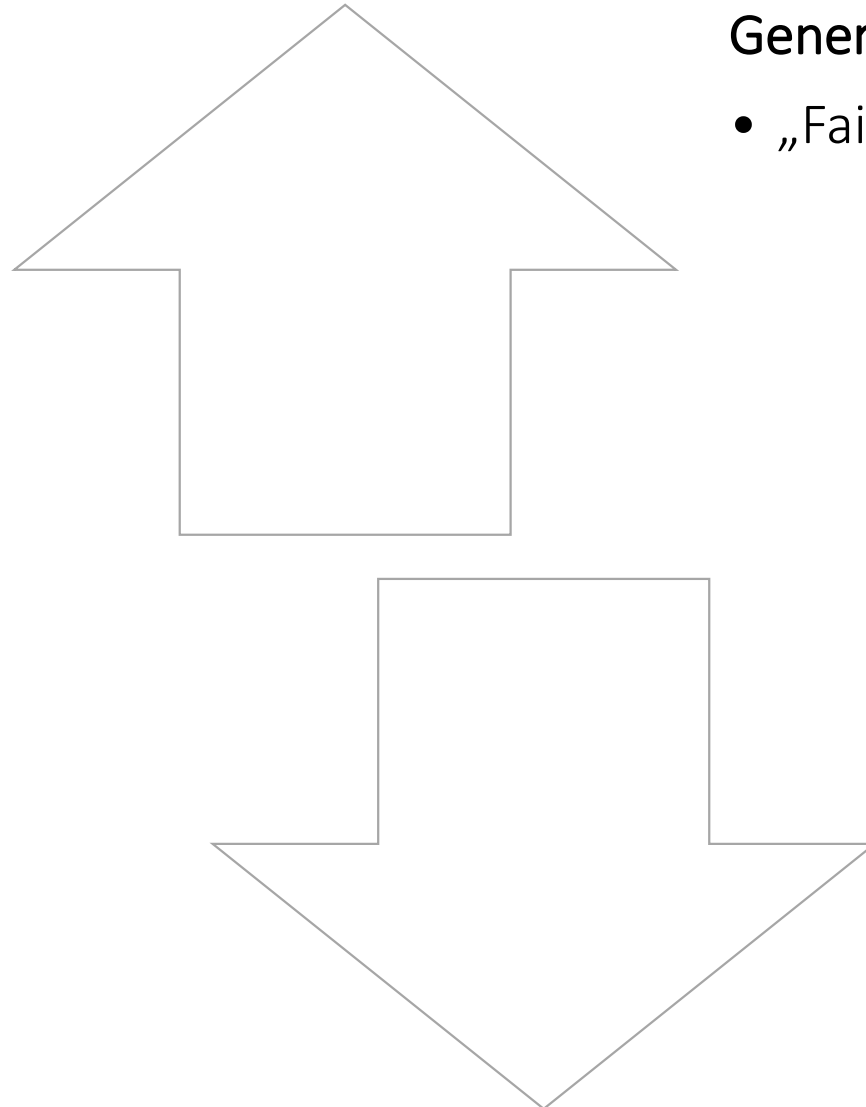
Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

## Wie sind Schranken ausgestaltet?



### Generalklausel

- „Fair Use“ (U.S.)



### abschließende Ausnahmen

- §§ 44a ff. UrhG



Welche Schranken sichern das öffentliche Interesse?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

§ 48 Öffentliche  
Reden§ 49 Zeitungsartikel  
und Rundfunk-  
kommentare§ 50 Bild- und  
Tonberichterstattung

§ 51 Zitatrecht

§ 52 Soziale Zwecke

§ 60a Unterricht und  
Lehre§ 60c  
Wissenschaftliche  
Forschung

§ 60e Bibliotheken

§ 60f Archive,  
Museen und  
Bildungseinrichtunge  
n

## Welche Schranken gibt es zur Sicherung technischer Voraussetzungen?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

§ 44a („vorübergehende Vervielfältigung“) – vgl. §§ 8, 9 TMG

Rechte

Urheber

§ 55 – Aufzeichnung auf Datenträger durch Sendeunternehmen

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

§ 55a – Nutzung eines Datenbankwerkes

Welche Schranken gibt es außerdem?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

§ 45 – Polzeischranke

§ 45a – Behindertenrechte

§§ 46 f. – Schule und Unterricht

§ 56 – Reparatur/Verkauf

§ 57 – Unwesentliches Beiwerk

§ 58 – Katalog

§ 59 – Landschaftsaufnahmen

§ 60 – Bildnisse

## Gibt es auch „Schranken-Schranken“?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Änderungsverbot, § 62

Rechte

Urheber

Quellenangabe, § 63

Verfügungen

Schranken

Vergütungsansprüche, § 63a

Durchsetzung

## Was sind Verwertungsgesellschaften?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

§§ 54a ff. UrhG

Rechte

Urheber

Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten  
Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften  
(Verwertungsgesellschaftengesetz - VGGI)

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

GEMA, VG Wort, etc.

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

3

Wie wird das Urheberrecht  
durchgesetzt?

## Welche Ansprüche gibt es im Urheberrecht?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

64 / 75

Abwehransprüche

Unterlassung (§ 97 I UrhG)

Vernichtung / Rückruf / Überlassung (§ 98 UrhG)

Ggf. stattdessen Abwendung (§ 100 UrhG)

Zahlungsansprüche

Schadensersatz (§ 97 II UrhG)

Eingriffskondiktion (§§ 812 I 1, 2. Var., 818 II BGB)

Hilfsansprüche

Auskunft (§ 101 UrhG)

Sicherheit (§ 101b UrhG)

Vorlage/Besichtigung (§ 101a UrhG)



# Gilt „Raubkopierer sind Verbrecher“?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

2003 trat das neue Urhebergesetz in Kraft.  
Tausende von Wohnungen wurden durchsucht,  
Millionen von Raubkopien beschlagnahmt,  
mehrere tausend Strafverfahren eingeleitet,  
viele Raubkopierer verurteilt.



Langsam wird's eng, Jungs.

**RAUBKOPIERER  
SIND VERBRECHER**

**HART ABER RICHTIG:** Raubkopierer werden mit Freiheitsentzug bis zu 5 Jahren bestraft.

## Raubkopierer:

		
<b>NAME:</b> Gerald Schumann <b>IN WELCHER WIRTSCHAFTSBRANCHE:</b> ... <b>WAS ER VERBÜRGT:</b> ... <b>WAS ER BESTRAFT WURDE:</b> ...	<b>NAME:</b> Eberhard Koller <b>IN WELCHER WIRTSCHAFTSBRANCHE:</b> ... <b>WAS ER VERBÜRGT:</b> ... <b>WAS ER BESTRAFT WURDE:</b> ...	<b>NAME:</b> Nikola Schöler <b>IN WELCHER WIRTSCHAFTSBRANCHE:</b> ... <b>WAS ER VERBÜRGT:</b> ... <b>WAS ER BESTRAFT WURDE:</b> ...
		
<b>NAME:</b> Frank Peters <b>IN WELCHER WIRTSCHAFTSBRANCHE:</b> ... <b>WAS ER VERBÜRGT:</b> ... <b>WAS ER BESTRAFT WURDE:</b> ...	<b>NAME:</b> Waltraud Friedrich <b>IN WELCHER WIRTSCHAFTSBRANCHE:</b> ... <b>WAS ER VERBÜRGT:</b> ... <b>WAS ER BESTRAFT WURDE:</b> ...	<b>NAME:</b> Bernd Spitz <b>IN WELCHER WIRTSCHAFTSBRANCHE:</b> ... <b>WAS ER VERBÜRGT:</b> ... <b>WAS ER BESTRAFT WURDE:</b> ...

**HART ABER RICHTIG:**  
Raubkopierer werden seit dem 13.09.03 mit  
Freiheitsentzug bis zu 5 Jahren bestraft.

**RAUBKOPIERER  
SIND VERBRECHER**

www.hartaberrecht.de

Sind Raubkopierer Verbrecher? § 106 UrhG ~ § 506 CA

## § 106 UrhG – Unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke

(1) Wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk oder eine Bearbeitung oder Umgestaltung eines Werkes vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergibt, wird mit **Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe** bestraft.

## § 12 StGB – Verbrechen und Vergehen

(1) Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind.

## Was ist ein „Abmahnanwalt“?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung



<http://liquid-news.com/e-zigaretten/deutschland-mit-dem-tpd/>

## Wie funktioniert eine Abmahnung, § 97a UrhG?

Unterlassung nur bei Erstbegehungs-/Wiederholungsgefahr;  
„soll“-Regelung in § 97a I 1

Kostentragung bei prozessuaalem Anerkenntnis, § 93 ZPO

Kostenerstattung für Abmahnung aus § 97a I 3 UrhG (Deckelung nach Abs. 2  
praktisch irrelevant!)

## Wofür braucht man die Abmahnung?

### § 93 ZPO – Kosten bei sofortigem Anerkenntnis

Hat der Beklagte nicht durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage Veranlassung gegeben, so fallen dem Kläger die Prozesskosten zur Last, wenn der Beklagte den Anspruch sofort anerkennt.

Was ist eine Abmahnung? (1)

## § 97a UrhG – Abmahnung

- (1) Der Verletzte soll den Verletzer vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens auf Unterlassung abmahnen und ihm Gelegenheit geben, den Streit durch Abgabe einer mit einer angemessenen Vertragsstrafe bewehrten Unterlassungsverpflichtung beizulegen.

Was ist eine Abmahnung? (3)

## § 97a UrhG – Abmahnung

(3) <sup>1</sup>Soweit die Abmahnung berechtigt ist und Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4 entspricht, kann der Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangt werden.

<sup>2</sup>Für die Inanspruchnahme anwaltlicher Dienstleistungen beschränkt sich der Ersatz der erforderlichen Aufwendungen hinsichtlich der gesetzlichen Gebühren auf Gebühren nach einem Gegenstandswert für den Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch von 1 000 Euro, wenn der Abgemahnte

1. eine natürliche Person ist, die nach diesem Gesetz geschützte Werke oder andere nach diesem Gesetz geschützte Schutzgegenstände nicht für ihre gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit verwendet, und
2. nicht bereits wegen eines Anspruchs des Abmahnenden durch Vertrag, auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung oder einer einstweiligen Verfügung zur Unterlassung verpflichtet ist. ...

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

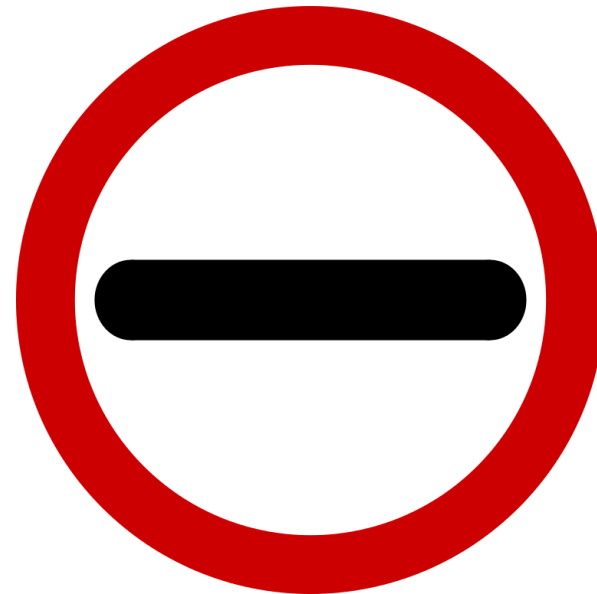
Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

Was ist das „Territorialitätsprinzip“?

- Ausschließlichkeit nur für das Staatsgebiet, für welches Schutzrecht erteilt wurde
- Unabhängige nationale Schutzrechte auf einen einheitlichen Gegenstand



- Aber: Gemeinschaftsweite Erschöpfung (§ 17 Abs. 2 UrhG)

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung



## Wer kann sich auf deutsches Urheberrecht berufen? (1)

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

Deutsche (§ 120 Abs. 1 UrhG)

Deutsche iSv § 116 I GG (§ 120 Abs. 2 Nr. 1 UrhG)

EU-Staatsangehörige (§ 120 Abs. 2 Nr. 2, 1. Var. UrhG)

EWR-Angehörige (§ 120 Abs. 2 Nr. 2, 2. Var. UrhG)

## Wer kann sich auf deutsches Urheberrecht berufen? (2)

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

75 / 75



## Was ist das „Schutzlandprinzip“ (lex loci protectionis)?

Wiederholung

Urheberrecht

Werk

Rechte

Urheber

Verfügungen

Schranken

Durchsetzung

Bestand und Wirkungen des Schutzes können nur  
durch Recht des Schutzstaates bestimmt werden



Bündelrechte, kein Einheitsrecht